



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	

Aichach, den 24.11.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/084/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	24.11.2025	

Betreff:

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe, Jugendhilfeplanung,
Antrag von Kreisrat Stefan Meitinger vom 17.11.2025

Anlagen

Antrag von KR Meitinger, eingegangen am 17.11.2025

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☒ Verwaltungshaushalt
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☒ Personalkosten:	
☒ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Hr. Kreisrat Meitinger hat am 17.11.2025 den in der Anlage befindlichen Antrag gestellt.

Das Kreisjugendamt nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat versucht, durch die Umgestaltung der Anlage 02 – freiwillige Leistungen – sowie der Anlage 03 – Projekte (Drucksache 23/093/2025) die in den vergangenen Beratungen geäußerten Anregungen bestmöglich aufzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass damit zumindest teilweise den gewünschten Anforderungen entsprochen wird. Sollten weitere Änderungen oder ergänzende Darstellungen notwendig sein, wird die Verwaltung konkret formulierte Aufträge bearbeiten.

Hinsichtlich der Thematik der Jugendhilfeplanung ist anzumerken, dass der Landkreis Aichach-Friedberg in den vergangenen Jahren davon abgesehen hat, umfassende, ganzheitliche Planungswerke zu erstellen. Stattdessen wurde die Vorgehensweise gewählt, die Jugendhilfeplanung gezielt vor konkrete Förderentscheidungen zu stellen. Beispielhaft sei hier auf die Jugendsozialarbeit an Schulen oder die Einrichtung der Familienstützpunkte verwiesen. Diese beiden Teilbereiche sind mit insgesamt 1.655.000 € (1.200.000 € JaS, 455.000 € Familienstützpunkte) im HH-Ansatz 2026 die kostenintensivsten Förderungen.

Am Beispiel des jüngsten Ausbaus der Jugendsozialarbeit an Schulen lässt sich das bisherige Vorgehen wie folgt darstellen:

13.04.2016, Drucksache 23/025/2016: Erste Beratung im Jugendhilfeausschuss; Erteilung eines Prüfauftrags

21.09.2016, Drucksache 23/027/2016: Vorstellung und Beschlussfassung über das Umsetzungskonzept

24.03.2025, Drucksache 23/064/2025: Beschluss zur Trägervergabe

Ein ähnliches Vorgehen wurde bei den Familienstützpunkten gewählt. Hier wurde dem Ausschuss in der heutigen Sitzung vorgeschlagen, das Konzept weiter zu entwickeln (Drucksache 23/082/2025).

Bei der Jugendsozialarbeit an Schulen werden beispielsweise die Indikatoren jährlich aktualisiert und dem Jugendhilfeausschuss bei wesentlichen Änderungen zur Entscheidung vorgelegt.

Daneben führt das Kreisjugendamt unter anderem die Jugendhilfeplanung in folgenden Bereichen weiter:

- Allgemein: Bevölkerungsprognose (wird derzeit wieder aktualisiert – Turnus alle vier Jahre)
- Fokus Kindertagesbetreuung: Bedarfsplanung (letzte Fortschreibung 2023, vorgestellt am 12.06.2023 Drucksache 23/034/2023)
- Begleitung der Kommunen im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes
- Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung

Vor dem Hintergrund eines aktuellen und fokussierten Vorgehens hat der Landkreis bewusst entschieden, von umfassenden Gesamtplanungen über alle größeren Teilbereiche abzusehen, da eine solche Planung – insbesondere, wenn gemäß § 80 SGB VIII die Träger und die Betroffenen einzubeziehen sind – einen längeren Zeitraum erfordert. Stattdessen werden anlassbezogene, themenspezifische Planungsprozesse eingesetzt.

Derzeit ist die Planstelle Jugendhilfeplanung mit 0,25 VzÄ besetzt.

Beschlussvorschlag:

siehe Antrag

Kopp, Nadine